

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0573/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.10.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	31.10.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.558.323 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.

Sachdarstellung/Begründung:

Es stehen zunächst folgende Mehraufwendungen zur Zustimmung an:

Produkt	Sachkonto	Summe
06.570.1 Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige	5332010 / 7332010 Jugendh.innerh.v.Einr. Heim/ sonst.betr.Wohnform	251.948 €
06.570.2 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	5331180 / 7331180 Eingliederungshilfe - ambulant	858.199 €
06.570.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5331190 / 7331190 Vorl.Maßnahme Schutz von Kindern/Jugendl.	448.176 €
Gesamt		1.558.323 €

Begründung:

Bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) handelt es sich um Pflichtleistungen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die hohen Tarifabschlüsse sowie die allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) auf Trägerseite zu deutlich höheren Entgeltabschlüssen geführt haben, als in den Vorjahren. Das Jugendamt Bergisch Gladbach ist verpflichtet mit Trägern, die ihren Sitz im hiesigen Jugendamtsbezirk haben, Entgeltverhandlungen aufzunehmen, sofern der Träger dazu aufruft. Im Rahmen der zurückliegenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern ist es dem Jugendamt durch entsprechendes Verhandlungsgeschick (teilweise) gelungen, neue Entgelte abzuschließen, die unter der Forderung der Trägerseite liegen. Nichtsdestotrotz liegt die Höhe der neuen Entgelte deutlich über den Entgelten der Vorjahre. Allein hierdurch verteuern sich die Bestandsfälle in 2023 deutlich. Bei Trägern, die ihren Sitz außerhalb des hiesigen Jugendamtsbezirk haben, ist das Jugendamt Bergisch Gladbach an die Entgeltsätze gebunden, die das zuständige Jugendamt mit dem Träger vereinbart hat.

Hinzu kommen bei einigen Hilfearten im Bereich Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe Fallzahlensteigerungen. Neben der allgemeinen Fallzahlsteigerung spielen hier die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) eine nicht unerhebliche Rolle. Im Bereich der Vollzeitpflege hat das Land das monatlich zu zahlende Pflegegeld (Erhöhung um 105 €/Monat je Kind) erhöht. Auch der stetig zunehmende Bereich der Schulbegleitungen führt zu steigenden Aufwendungen.

Hinweis:

Insgesamt wird von einem Mehrbedarf i. H. v. 3.116.646 € ausgegangen. Mit dieser überplanmäßigen Mittelbereitstellung soll zunächst die Hälfte bereitgestellt werden. Der zweite Teil der Mittelbereitstellung wird in den nächsten Sitzungsturnus gegeben.

Das Land hat mit Schreiben vom 29.09.2023 die gesamte Durchreichung von Bundesmitteln zum Zwecke der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen angekündigt. Diese Mittel könnten dann etwaig zur Deckung verwendet werden. Alternativ gäbe es die Möglichkeit, in anderen Fachbereichen unverbrauchte für das Jahr 2023 geplante Mittel zur Deckung zu nutzen.

Deckung:

Minderaufwendungen bei

Produkt	Sachkonto	Summe
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5517010 / 7517010 Zinsaufwendungen Kassenkredite	1.558.323 €